

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

17.06.2010

Geschäftszahl

2010/07/0028

Rechtssatz

Ein im Hochwasserabflussbereich "aufgeständerter" LKW-Container ist als Anlage iSd § 38 Abs. 1 WRG 1959 zu qualifizieren, da eine Entfernung aus diesem Bereich nicht unverzüglich möglich ist (vgl. E 31. März 1977, 2863/76, wonach das Aufstellen eines nicht fahrbereiten Autobusses im Hochwasserabflussbereich fließender Gewässer als eine Anlage iSd § 38 WRG 1959 gewertet wurde).